

Kurzbewertung



Basis:	SIA 144, Ausgabe 2022 (Planerwahlverfahren) & SIA 144i-101d 2025
V.2.0, 2.12.2025	
Bezeichnung:	Villa zur "Föhre", Sanierung mit Einbau Betreuungsangebot
Ort:	Basel
Art der Leistungsangebote:	GP-Mandat
Verfahren:	offen
öffentlichem Beschaffungswesen unterstellt	ja
Auslober:	Bau- und Verkehrsdepartement, Städtebau & Architektur, Hochbau, Kanton Basel-Stadt
Verfahrensbegleitung, Ort:	Bau- und Verkehrsdepartement, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Kanton Basel-Stadt
Publikation WWW:	https://www.simap.ch/de/project-detail/cdc5a1cd-8349-4d02-9b39-08f375160e87?lot-id=b9a76ba8-935d-4c92-b29c-85045dd7f1f9
Datum VÖ:	5.2.2026

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein.

Die Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143, 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Mängel des Verfahrens

Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt.

Die Urheberrechte verbleiben nicht beim Verfasser.

Die Auftragserteilung ist nicht klar geregelt.

Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist unangemessen.

- ...

Qualitäten des Verfahrens

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

- ...

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund wesentlicher Mängel als nicht zielführend.

- ...

Begründung des BWA nw

Hauptkriterium 2: Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.

Hauptkriterium 3/4: Der Bewertungsprozess des Verfahrens sollte transparenter aufgezeigt werden, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Bericht des Bewertungsgremiums).

Hauptkriterium 4: Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen: 1. mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert 2. mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber 3. diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.

Hauptkriterium 7: Es sollten Regelungen zum Urheberrecht so formuliert sein, sodass diese gemäss der Ordnung SIA 144 vollumfänglich bei den Verfassenden verbleiben.

Hauptkriterium 5: Die Forderung nach Lösungsansätzen in der Auftragsanalyse sollte gestrichen werden, da sie nicht nötig sind um das geeignetste Generalplanerteam zu finden.

Empfehlungen des BWA nw

- ...

Bereinigung

Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA nw zu bereinigen.

- ...

Hinweise

Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in welchem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.

Der beiliegende Vertragsentwurf KBOB entspricht nicht der zwischen BS und SIA Basel bereinigten Fassung.

Auf Grund des schützenswerten Gebäudes empfiehlt die BWA nw, dass die Denkmalpflege auch im Bewertungsgremium vertreten ist.

- ...